

## Feststellung des Doppelwirtschaftsplans

des Zweckverbandes Abfallbehandlung Kahlenberg für die Wirtschaftsjahre  
2023 und 2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Kahlenberg hat am 15. Dezember 2022 auf Grund § 15 Abs. 1 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 20 GKZ und des § 14 Abs. 1 EigBG den Doppelwirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 wie folgt festgestellt:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	(EUR)	(EUR)
<b>1. ERFOLGSPLAN</b>		
Erträge und Aufwendungen von je	33.250.300	30.943.800
<b>2. LIQUIDITÄTSPLAN</b>		
2.1 Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	31.141.300	30.516.000
2.2 Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	-23.965.800	-25.032.200
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>7.175.500</b>	<b>5.483.800</b>
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.402.300	-18.305.000
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo von 2.4 und 2.5)	<b>-12.402.300</b>	<b>-18.305.000</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf</b> (Saldo von 2.3 und 2.6)	<b>-5.226.800</b>	<b>-12.821.200</b>
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.021.100	4.021.100
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-250.000	-50.000
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo von 2.8 und 2.9)	<b>4.771.100</b>	<b>3.971.100</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres</b> (Saldo von 2.7 und 2.10)	<b>-455.700</b>	<b>-8.850.100</b>

<b>3. KREDITE</b>		
Höchstbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	5.000.000	4.000.000
<b>4. KASSENKREDITE</b>		
Höchstbetrag der Kassenkredite	2.000.000	2.000.000
<b>5. UMLAGEN</b>		
Die Erfolgsplanumlage wird festgesetzt auf	25.577.200	26.098.900
<b>6. ZINSSATZ FÜR INNERE DARLEHEN (v.H.)</b>	4	4
<b>7. GESAMTBETRAG DER VERPFLICHTUNGSMÄCHTIGUNGEN</b>	0	0

Die Ansätze für Investitionen des Wirtschaftsjahres 2024 gelten gleichzeitig als Verpflichtungsermächtigung im Wirtschaftsjahr 2023.

Die Planansätze für das Wirtschaftsjahr 2023 gelten auch für das Wirtschaftsjahr 2024.

Ringsheim, den 15. Dezember 2022

Frank Scherer, Landrat  
Verbandsvorsitzender

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 15. März 2023, AZ.: RPF14-2207-115, den obigen Beschluss bestätigt. Der Doppelwirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 liegt in der Zeit vom 22. März 2023 bis einschließlich 21. April 2023 während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Abfallbehandlung Kahlenberg öffentlich aus.

#### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Landkreisordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.